

Bekanntmachung

nach § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Abs. 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 29.11.2021

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 27.03.2020, in der mit Eingang am 04.09.2020 ergänzten Fassung, die Fa. WIND-projekt GmbH & Co. 48. Betriebs-KG mit Sitz in 18211 Börgerende, Seestraße 71a einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von **einer Windenergieanlage des Typs Siemens SG 6.0-170 (6,2 MW Nennleistung)** mit einer Gesamtbauhöhe von 250 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 09.11.2020 im Amtlichen Anzeiger Nr. 47 (AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 464) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der für das o. g. Verfahren anberaumte Erörterungstermin wurde am 22.03.2021 im Amtlichen Anzeiger (AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 115) und am 04.03.2021 auf der Internetseite des StALU Vorpommern (Nr. B 381) abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gem. § 10 Abs. 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19 Pandemie eine Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom **06.12.2021 bis 20.12.2021** durchgeführt.

Die Einwender haben bis zum 20.12.2021 die Gelegenheit sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwendungen zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde mit den notwendigen Unterlagen extra angeschrieben. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 06.12.2021 zugänglich.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Zusätzlich besteht die Möglichkeit nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr.: 03831 696 0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 15.30 Uhr und am Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr die Unterlagen in Papierform beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Unter Einhaltung der Corona-Verhaltensregeln zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag	07.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 – 15.30 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.